
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0182/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

Termin für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration für den Landkreis Trier-Saarburg

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt, den von den Kommunalen Spitzenverbänden in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP) vorgeschlagenen landeseinheitlichen Wahltag für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg auf den **27.10.2019** festzusetzen.

Sachdarstellung:

Die Steuerungsgruppe Beiräte für Migration und Integration empfiehlt als Wahltermin für die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration 2019 den **27. Oktober 2019**. Die Vorbereitung der Wahlen für die Beiräte für Migration und Integration 2019 wird wie bei den vergangenen Wahlen durch eine Steuerungsgruppe begleitet. An dieser sind neben den kommunalen Spitzenverbänden auch das Ministerium des Innern und für Sport, das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (agarp) sowie der Initiativausschuss für Migrationspolitik beteiligt. In den

gemeinsamen Sitzungen wurde vereinbart, als Wahltermin für die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration 2019 den 27. Oktober 2019 zu empfehlen.

Da zusätzlich auch die Stadt Konz sowie erstmals die Stadt Saarburg einen Pflichtbeirat einzurichten haben, ist hier ein einheitlicher Termin im Kreisgebiet sinnvoll.

Mit den jeweiligen Wahlsachbearbeitern der VG Konz und der VG Saarburg-Kell wurde dieses Verfahren am 18.06.2019 bereits auf der Arbeitsebene abgestimmt, mit der Zielsetzung, einen kreiseinheitlichen Wahltermin zu bestimmen.

Mit dem aktuellen Beirat für Migration und Integration wurde der Terminvorschlag des Landkreises Trier-Saarburg in der Sitzung am 13.06.2019 ebenfalls abgestimmt.

Zudem ist der landeseinheitliche Terminplan anwendbar, da er auf diesen Tag ausgerichtet ist. Dies trägt nachhaltig zur Reduzierung des Planungsaufwands bei.

Anlagen:

1. landeseinheitlicher Terminplan